

## Information zu Krankenfahrten:

Wir fahren Sie zur Dialyse, zur Chemotherapie, zur Strahlentherapie, zur Arztpraxis, zur stationären Aufnahme, zu ambulanten Operationen oder zur Rehaklinik.

Grundsätzlich gilt, dass alle Fahrten vor Fahrtantritt durch Ihre Krankenkasse zu genehmigen sind!  
(Ausnahme: Fahrten zu stationären Behandlungen).

Die Kosten für Krankenfahrten von und zu ambulanten Behandlungen werden von den gesetzlichen Krankenkassen nur noch in bestimmten Ausnahmefällen übernommen. Beantragen Sie bitte frühzeitig bei Ihrer Krankenkasse eine Genehmigung für alle notwendigen Krankenfahrten.

Sie benötigen folgendes bei Krankenfahrten mit dem Taxi:

1. die ärztliche Verordnung einer Krankentransportbeförderung ("Krankentransportschein")
2. die schriftliche Genehmigung Ihrer Krankenkasse
3. einen Befreiungsausweis von Zuzahlungen für Fahrtkosten von ihrer Krankenkasse

Sofern Sie nicht von Zuzahlungen befreit sind, müssen Sie in jedem Fall den gesetzlichen Eigenanteil im Taxi bar bezahlen.

Gesetzlicher Eigenanteil wenn kein Befreiungsausweis vorliegt:

10% des Fahrpreises  
mindestens 5.- Euro pro Fahrt  
höchstens 10.- Euro pro Fahrt

Die von der Krankenkasse ausgestellten Befreiungsausweise sind immer nur bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres gültig!  
Beantragen Sie bitte frühzeitig einen neuen Befreiungsausweis für das folgende Jahr.

Für Fragen zu diesem Thema stehen wir jederzeit zur Verfügung.

**Achtung!!! Sie haben die freie Wahl ihres Beförderungsunternehmens. Sie müssen ihre genehmigten Fahrten nicht mit dem von der Krankenkasse vermittelten Taxiunternehmer durchführen, sondern können sich ihren Beförderungsunternehmer frei wählen.**